

Markteinführung von Schutzkontaktleisten für den Fußschutz an Mitgänger-Flurförderzeugen



Problem

Mitgänger-Flurförderzeuge verfügen über eine Deichsel und werden durch einen mitgehenden Fahrer bedient. Diese Flurförderzeuge gibt es sowohl kraft- als auch handbewegt. Um dem Mitgänger bei langen Fahrwegen das Mitlaufen zu ersparen, können diese Flurförderzeuge auch mit einer herunterklappbaren Fahrerstandplattform versehen sein.

Bedingt durch falsche Handhabung, enge Platzverhältnisse, kurze Deichsel sowie das Nichttragen von Schutzschuhen wurden mit dieser Flurförderzeug-Bauart allein bei der GroLa-BG im Jahresdurchschnitt in 2004 und 2005 ca. 75 meldepflichtige Unfälle mit Fußverletzungen gemeldet. Meist werden diese beim Manövrieren von der unteren Rahmenkante erfasst und gequetscht. Dies sind zwar keine schweren Unfälle, jedoch sind diese sehr zahlreich. Im Vergleich zu allen anderen Unfällen mit Flurförderzeugen entfallen auf die Sparte „Fußverletzungen mit Mitgänger-Flurförderzeugen“ ca. 2%.

Fußverletzungen im Zusammenhang mit kraftbetriebenen Mitgänger-Flurförderzeugen der Jahre 2004 und 2005 haben der GroLa-BG bisher im Durchschnitt 837 € bgliche Entschädigungsleistungen verursacht. Der „teuerste“ hat bisher 9900 € gekostet (Knöchelfraktur). Renten- bzw. Abfindungsfälle sind bisher keine dokumentiert. Hinzu kommen stets mehrere Ausfalltage, an denen der Fahrer, bedingt durch den gequetschten Fuß, krankgeschrieben ist.

Als technische Maßnahme war bisher nur die Möglichkeit bekannt, die untere Rahmenkante möglichst weit abzusenken. Gemäß der europäischen Norm DIN EN 1726-1 ist der Abstand zwischen Fußboden und Rahmenkante nach oben auf maximal 35 mm begrenzt. Wird jedoch die Rahmenkante bis auf wenige Millimeter über Flur abgesenkt, so besteht im betrieblichen Alltag die Gefahr, dass der Fahrzeugrahmen bei Bodenunebenheiten wie Toreinfahrten und Schlaglöchern aufsitzt. Auch würde das Befahren von Hubladebühnen und Ladeblechen nahezu unmöglich werden, da der Fahrzeugrahmen ständig aufsitzt bzw. hängen bleiben würde. Insofern stellt der Abstand von maximal 35 mm einen Kompromiss zwischen Unfallverhütung und dem praktischen Einsatz dar. Dabei gilt als Voraussetzung, dass der mitgehende Fahrer Schutzschuhe trägt.

Aktivitäten

Die Auswertung von Unfällen zeigt jedoch, dass auch dann Verletzungen nicht ausgeschlossen sind. So kommt es immer wieder vor, dass, bedingt durch die Masse des Flurförderzeuges, insbesondere beim Manövrieren auf engem Raum der Fuß nicht weggeschoben, sondern die Stahlkappe des Schutzschuhs von der Rahmenkante überfahren wird. Die Folge ist dann, dass der Fuß hinter der Stahlkappe gequetscht wird.

Eine Neuheit, wie derartige Unfälle verhindert werden können, wäre der Anbau einer Schutzkontaktleiste an der unteren Rahmenkante der Mitgänger-Flurförderzeuge.

Die Schaltleiste würde bewirken, dass das Flurförderzeug gestoppt wird, wenn der Fuß die Rahmenkante des Fahrzeuges bei Fahrt in Deichselrichtung berührt. Wie bei dem am Deichselkopf installierten Nottaster fährt das Flurförderzeug dann in Richtung Gabelzinken weg. Die Einrichtung funktioniert nach dem selben Prinzip wie die Sicherheitsabschaltung bei üblich betriebenen Rolltoren.

Ergebnisse

Durch den **Fachausschuss „Förder- und Lagertechnik“** wurde eine solche Schaltleiste den Flurförderzeug-Herstellern vorgestellt. Dort war man jedoch nicht bereit, sich dieser Entwicklung anzunehmen und die Geräte damit auszurüsten. Auch waren die Flurförderzeug-Hersteller nicht bereit, die Schaltleiste in die entsprechenden, für Mitgänger-Flurförderzeuge betreffenden europäischen bzw. ISO-Normen aufzunehmen. Als Begründung wurde vorgebracht, dass diese Schaltleiste eine Einzellösung darstelle und nicht Stand der Technik sei.

Von Seiten des **Fachausschusses „Förder- und Lagertechnik“** wird nun angeregt, durch eine neue, bisher noch nie praktizierte Maßnahme, diese Schutzvorrichtung in den Markt einzuführen, um sie damit zum Stand der Technik zu machen. Die Überlegungen hierzu sind wie folgt:

Im Rahmen eines Fachbeitrages in der Mitgliedszeitschrift der GroLa-BG erklärt sich die GroLa BG bereit, bei Kauf eines neuen Mitgänger-Flurförderzeuges den Aufpreis für 1000 Schutzkontaktleisten zu subventionieren. Dabei wird sichergestellt, dass ein Mitgliedsbetrieb nur einmal in den Genuss der Förderung kommt. Dies bewirkt, dass die Markteinführung breitgestreut, bundesweit erfolgt. Der Präventionsausschuss der GroLa BG hat diesem Vorschlag entsprochen.

Zurzeit werden bei 3 Schutzkontaktleisten-Herstellern Versuche mit Mitgängerflurförderzeugen von 4 Herstellern durchgeführt. Ist die Markteinführung geglückt, so ist damit ein neuer Stand der Technik gegeben. Damit stehen der Einführung einer diesbezüglichen Forderung in das entsprechende Normenregelwerk nichts mehr im Wege.